

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

EINGEGANGEN

30. SEP. 2011

Erl. ... *[Handwritten Signature]*

Herrn  
Rudolf Stahl  
Steuerberater  
Staakener Str. 16  
13581 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29/430/02621
Sicherheitsnummer:	52455161

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-310  
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 29/430/02621 31402 Frau Albayrak 402 28.09.2011

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma DBS Diamant-Betonbohren und Sägen GmbH, Konradinstr.2-3, 12105 Berlin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.10.2011 bis zum 27.09.2014**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten Signature]*  
Joswich



<b>Sprechzeiten allgemein</b> Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Dienstgebäude</b> Volkmarstr. 13 12099 Berlin-Tempelhof	<b>Kreditinstitut</b> Postbank Konto-Nr. 691555100 Bankleitzahl 100 100 10 IBANummer DE09100100100691555100 BICode PBNKDEFF	<b>Postbank</b> Berliner Sparkasse 6600046463 100 500 00 DE94100500006600046463
	<b>Verkehrsverbindungen</b> U6 Ulfsteinstraße Autobus 170	<b>Internet</b> www.berlin.de/sen/finanzen <b>E-Mail</b> poststelle@fa-koerperschaften-III.verwalt-berlin.de <b>Telefax</b> (030) 9024 - 31900	